

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 13 (1921)
Heft: 9

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Gegenteil von den Vertretern des Bundes bestätigt, dass gar kein Missbrauch auf diesem Gebiete nachzuweisen sei.

Der Bericht verzeichnet bei Verbandsfirmen 43 Streiks und 2 Aussperrungen bei 439 Firmen mit 17,155 Beteiligten. Von diesen Konflikten hatten 5 mit 424 Arbeitern vollen, 15 mit 3121 Arbeitern teilweisen und 23 mit 13,365 Arbeitern gar keinen Erfolg. Ebenso seien die Aussperrungen für die Unternehmer erfolgreich gewesen. — Allen Respekt vor diesen Streikführern, mehr allerdings im Bericht als in der Wirklichkeit.

Ein ausgiebiges Kapitel ist dem internationalen Arbeitsamt in Genf gewidmet. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass im Jahre 1920 ein Internationaler Arbeitgeberverband mit Sitz in Belgien gegründet wurde. Diesem Verband fällt insbesondere die Stellungnahme zu den Fragen der internationalen Konferenzen und die Herstellung der Einheitsfront der Unternehmer zu in der Bekämpfung aller Anträge, die sozialpolitische Verbesserungen bringen würden.



Sozialpolitik.

Ein eidgenössisches Departement für soziale Fürsorge. Die Tagespresse bringt die Mitteilung, dass beabsichtigt sei, anlässlich der Erhöhung der Zahl der Bundesräte auf neun ein Departement unter vorstehendem Namen zu errichten. Die «Arbeitgeberzeitung» ist von diesem Projekt nicht sehr erbaut. Sie schreibt: «Namentlich das jüngste unter unsern eidgenössischen Aemtern, das Eidg. Arbeitsamt, welches durch Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1920 errichtet wurde und am 1. Februar 1921 seine Tätigkeit aufgenommen hat, kann seinen vielgestaltigen Aufgabenkreis weit eher erfüllen, wenn an seiner Spitze ein vom Bundesrat ausschliesslich wegen seiner Berufs- und Fachkenntnisse gewählt und über den Parteien stehender Beamter sich befindet, als wenn das Departement der sozialen Fürsorge demjenigen der neun in Frage kommenden Politiker zugeweiht werden müsste, dessen Partei den grössten Anspruch auf die Besetzung dieses Departements durch ihren Vertrauensmann zu erheben berechtigt wäre.» Die Argumente der «Arbeitgeber-Ztg.» sind nicht ohne, und es lohnt sich, einen Moment bei ihnen zu verweilen. Wir wollen dem jetzigen Inhaber des Direktorpostens nicht nahetreten; aber den Anspruch wird er wohl selber nicht erheben, er sei als Berufsmann und als Fachmann in das Arbeitsamt gekommen. Gerade so verhält es sich mit dem Stehen «über den Parteien». Der Direktor ist heute noch Mitglied der Fortschrittspartei. Er wird also deren politische Auffassung, die gewiss nicht «über den Parteien» steht, teilen. Daneben mag er sich bemühen, dort, wo er als Vermittler auftritt, objektiv zu urteilen. Immerhin, aus seiner Haut kann keiner, und die Herren vom Schlage der «Arbeitgeberzeitung» sind gewöhnlich die ersten, die einem Angehörigen der sozialdemokratischen Partei von vornherein jede Objektivität absprechen und ihn als befangen denunzieren.

Das Geständnis vermerken wir mit Interesse, dass das Amt eines Bundesrats für soziale Fürsorge dem Vertrauensmann der Partei zuzusprechen ist, die darauf den grössten Anspruch hat, womit nur die sozialdemokratische gemeint sein kann. Daran hat man bei der Besetzung des Direktorpostens allerdings nicht gedacht. Oder ist etwa kein Holz vorhanden? O ja, aber die verlangte «Objektivität» ist eben nur in bürgerlichen Kreisen zu finden.

Dem Gewerkschaftsbund hatte man seinerzeit die Stelle eines «Vizedirektors» zugesichert. Es wurde Genosse Ryser in Vorschlag gebracht, der dann aber ele-

gant nach Genf jongliert wurde. Nach einem neuerlichen Vorstoss brachte das Bundeskomitee den Genossen Schneeberger in Vorschlag. Anfänglich zeigte man sich diesem Vorschlag gegenüber recht interessiert; dann trat wieder plötzliches Stillschweigen ein. Als Genosse Schneeberger infolge des Todes von Gustav Müller dem Bundeskomitee erklärte, unter solchen Umständen keinen Wechsel vornehmen zu können, war man im Bundeshaus sehr befriedigt.

Dort war unterdessen ein Mann ohne besondern Titel als Stellvertreter des Direktors eingetreten, der vorher die Stelle eines Fabrikdirektors bekleidete, also offenbar ein Mann von «Berufs- und Fachkenntnissen» und mit der nötigen Objektivität den Arbeiterfragen gegenüber. Würde man heute im Bundeshaus der seinerzeit gemachten Zugeständnisse wegen nicht doch noch etwas wie Gewissensbisse empfinden, so wäre der Vizedirektor längst gewählt. Aber es wäre kein Vertrauensmann der Arbeiter, trotz der «Arbeitgeberzeitung», die der Meinung ist, es gebe eine Partei, die etwas wie einen Anspruch darauf habe, in diesem Amte die erste Geige zu spielen.



Volkswirtschaft.

Petroleumproduktion der Welt. Zu den Energiequellen, deren Bedeutung für die Industrie von Jahr zu Jahr wächst, gehört gleich nach der Kohle in erster Linie das Petroleum, das mit seinem geringen Gewicht eine grosse Heizkraft verbindet. Der Wert dieses Rohstoffes hat den Staaten, die um die Weltherrschaft ringen, Anlass zu erbitterten Interessenkämpfen gegeben. Die Erdölherzeugung der Welt ist in den letzten zwanzig Jahren von 149,1 auf 688,5 Millionen Barrels gestiegen (1 Barrel ist gleich 42 Gallonen oder 1,59 Hektoliter). Die Produktion ist also im Jahre 1920 auf das Vierfache des Jahres 1900 angewachsen. Wie sich die Erdölherzeugung der letzten drei Jahre auf die einzelnen Länder verteilt, zeigt folgende Tabelle:

Länder	1918	1919	1920	Prozent der Weltproduktion
	Mill. Barrels			
Vereinigte Staaten	355,9	377,7	443,4	64,4
Mexiko	63,8	87,1	159,8	23,2
Russland	40,5	34,3	30,0	4,4
Niederländisch-Indien	13,3	15,8	16,0	2,3
Britisch-Indien	8,0	8,5	8,5	1,2
Persien	7,2	6,3	6,6	1,0
Rumänien	8,7	6,7	7,4	1,1
Galizien	5,6	6,3	6,0	0,9
Trinidad	2,1	2,8	1,6	0,2
Peru	2,5	2,6	2,8	0,4
Argentinien	3,1	1,5	1,4	0,2
Japan und Formosa	2,5	2,1	2,2	0,3
Aegypten	2,1	1,7	1,1	0,2
Deutschland	0,7	0,9	0,2	0,0
Andere Länder	0,5	0,4	1,5	0,2
Insgesamt	514,7	554,7	668,5	

Auch in den letzten Jahren hat also die Erdölgewinnung der Welt um 173,8 Millionen Barrels, also ein volles Drittel, zugenommen, ein Umstand, der den nach einer vorübergehenden Knappheit eingetretenen Kohlenüberfluss der Welt erklärt, soweit dieser nicht durch die Weltabsatzkrise für industrielle Waren und der damit verbundenen Einschränkung des Industriekohlenverbrauches begründet ist. Der grösste Teil der Mehrproduktion entfällt auf die Vereinigten Staaten und auf Mexiko, während Russlands Petroleumgewinnung zurückgegangen ist. Bemerkenswert ist auch die Zunahme der Erdölgewinnung in Niederländisch-Indien.

Die Erhöhung der Zölle. Der Bundesrat und die Schutzzöllner aus allen Lagern haben sich zusammengefunden, und nachdem sie mit Hilfe der willfähigen Bundesversammlung die verfassungsmässigen Klippen schlau umschiffen haben, ist ein Entwurf zu einem neuen Gebrauchs-Zolltarif zustande gekommen, der die schlimmsten Befürchtungen übertrifft. Bevor der Tarif veröffentlicht ist, sind denn auch geschäftige Federn an der Arbeit, um dem Volk, das en gros gerupft werden soll, die Sache schmackhaft zu machen. So heisst es in einem «Mitgeteilt»: «Die Mehrzahl der Zolltarifnummern erfuhre eine durch die Umstände geforderte Erhöhung der Sätze. Eine Minderzahl blieb entweder unberührt oder wurde ermässigt. In Beziehung gesetzt zum Wert der betreffenden Waren für das Jahr 1920 erleiden eine Belastung: bis zu ½ % vom Wert 145 Positionen, worunter die meisten Rohstoffe; von ½ bis 1 % vom Wert 80 Positionen, worunter die Brotgetreide und Rohstoffe; von 1–3 % vom Wert 215 Positionen, worunter namentlich Nahrungsmittel, Rohstoffe und Halbfabrikate; von 3–5 % vom Wert 163 Positionen, von 5–10 % vom Wert 329 Positionen, über 10 % vom Wert 315 Positionen. In den «Mitteilungen» tröstet man sich damit, dass bei «rund» 70 % aller Zolltarifnummern die Belastung *weniger als 10 % des Wertes* ausmache. Wenn das vor zehn Jahren jemand geschrieben hätte, wäre er in eine Nervenheilanstalt geschickt worden. Vom gleichen Kaliber ist der Trost, dass es im Ausland nicht besser, ja zum Teil noch schlimmer sei. Davon sagt aber die fingerfertige Schreiberseele keinen Ton, dass das Ausland Tausende von Millionen geopfert hat und dass es speziell in Deutschland eine «Wiedergutmachungsfrage» gibt.

Ueber die «Umstände», die die Zolltarifrevision in Fluss gebracht haben, sind wir hinreichend orientiert; es ist die Geldnot des Bundes und die Profitsucht der Unternehmer, die sich zusammengetan haben, um gemeinschaftlich den Konsumenten das Fell über die Ohren zu ziehen. Es ist darum starker Tabak, wenn das Volkswirtschaftsdepartement dem «Volk» glauben machen will, es handle sich um ein Verständigungswerk, denn in Tat und Wahrheit ist es zustande gekommen hinter verschlossenen Türen, gemacht worden unter Ausschaltung der verfassungsmässigen Rechte und durch Missbrauch des Gesetzgebungsrechts. Wenn die Herren Zöllner heute ihr Werk rühmen und sich darüber freuen, wie sie dem dummen Volk eine Nase gedreht haben, so sagen wir ihnen in allem Ernst: Ihr habt zu früh gelacht. Die Arbeiter und die breiten Massen der Konsumenten werden euch die Freude am neuen Gebrauchsolltarif gründlich versalzen. Bereits sind die wirtschaftlichen Organisationen der Zollgegner zusammengetreten, um die Bildung der *Antizollfront* zu besprechen. In den nächsten Tagen werden sie von sich hören lassen. Wir zweifeln nicht am starken Zuzug aus allen Kreisen.

Die ersten Erfahrungen mit den Einfuhrbeschränkungen. Unter obigem Titel veröffentlicht Nr. 30 des «Schweiz. Konsumverein» aufschlussreiche Notizen über eine am 6. Juni in Bern abgehaltene Interessenkonferenz, die zum Zweck hatte, «allfällige Missverständnisse zu beseitigen und gewisse Richtlinien für die Zukunft aufzustellen»; und die von gegen 100 Vertretern schweizerischer wirtschaftlicher Verbände besucht war. Nationalrat Schürmer berichtete über die bis dahin getroffenen Massnahmen. Er betonte, dass die grösste Schwierigkeit die Festsetzung der Kontingente sei; man habe ursprünglich nach Massgabe der Einfuhr von 1913 Bewilligungen erteilen wollen; der Bedarf von 1921 sei aber viermal kleiner. Härte und Willkür seien bei der Kontingentierung nur schwer zu vermeiden. Es sollen

nun Fachkommissionen gebildet werden, welche die Prozentsätze der Einfuhrkontingente festsetzen sollen.

In der darauffolgenden Diskussion setzten die Vertreter der verschiedenen Verbände die bei ihnen üblichen Kontingentierungsverfahren auseinander. So werden bei der Schuhindustrie auf 100 % Schweizerbestellungen 10 % Einfuhrkontingent bewilligt, und zwar werden diese 10 % auf die Menge berechnet. Von verschiedener Seite wurde darauf hingewiesen, dass für gewisse Artikel Einfuhrverbote erlassen worden seien, die in der Schweiz gar nicht fabriziert würden, so für Knöpfe, Lederwaren usw. Ein Vertreter der Beleuchtungsindustrie schlug vor, die Bestimmung der Einfuhr solle Kommissionen übertragen werden, in denen Produzent, Händler und Konsument vertreten seien. Oberst Müller, Vertreter der Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen, legte den Schreibern und Möbelfabrikanten nahe, sie möchten nun die Holzbearbeitungsmaschinen auch in der Schweiz und nicht in Deutschland kaufen, wie sie das nun trotz dem ihnen gewährten Schutzes tun. Deren Vertreter, Simmen, anerkannte diese Pflicht, bemerkte aber, dass es eben merkwürdige Ueberraschungen gebe; er z. B. habe an Hand des Kataloges eines Schweizer Geschäftes Möbelbeschläge gekauft; später sei ein deutscher Reisender mit demselben Katalog gekommen und habe dieselben Waren um die Hälfte billiger offeriert mit der Bemerkung, der Schweizer Lieferant habe ja auch nur von ihm gekauft. Ähnliches passiere mit Maschinen. Nach eingehender Diskussion besprach Nationalrat Schürmer die Durchführung der Neuerung bezüglich der Kontingente. Er wies darauf hin, dass vielleicht nach Inkrafttreten des neuen Zolltarifs Einfuhrbeschränkungen dahinfallen werden. Bezüglich der Kontingente werde es besser sein, auf die Mengen abzustellen und nicht auf den Wert. Die bisherigen Einfuhrbeschränkungen richteten sich mindestens zu 80 % gegen Deutschland. Während die englischen und französischen Konkurrenten nach dem Grundsatz «Leben und leben lassen» handelten, sei die deutsche Konkurrenz frecher als je.

Aus obigen Verhandlungen geht hervor, dass keine sonderliche Befriedigung über die bisher gemachten Erfahrungen besteht; interessant ist auch, dass der Jahresbericht des Verbandes der Maschinenindustriellen feststellt, «dass, je länger man sich mit der Frage der Einfuhrbeschränkungen befasse, deren Schattenseiten desto stärker hervortreten. Die grossen Exportfirmen der Maschinenindustrie ständen der Frage sehr skeptisch gegenüber, und es sei jedenfalls richtig, dass Einfuhrbeschränkungen nur denjenigen Industrien dienen, welche für den Inlandmarkt arbeiten». Mit Recht stellt der «Schweiz. Konsumverein» fest, dass diese Ausführungen von besonders grosser Konsequenz nicht zeugen, denn wenn man selbst Einfuhrverbote verlangt, muss man sich über ähnliche Massnahmen des Auslandes nicht beklagen.



Internationale Konferenzen.

Hilfsaktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes für Russland. Am 13. und 14. August 1921 fand in Berlin eine vom I. G. B. einberufene Konferenz zur Beratung der für das notleidende russische Volk in Aussicht genommenen Hilfsaktion statt, die von Vertretern der Landeszentralen von Deutschland, Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, Jugoslawien und Luxemburg besucht war.

Nach Kenntnisnahme der von den einzelnen Vertretern bekanntgegebenen Unterstützungsaktionen in den verschiedenen Ländern nahm die Konferenz eine Entschliessung folgenden Inhalts an: